

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle dem Videofilmer erteilten Aufträge.

1.2 Für alle Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2 Vertragsverhältnis

2.1 Verträge zwischen dem Videofilmer und Kunden entstehen durch Annahme eines schriftlichen Angebotes oder durch einen schriftlichen Vertrag. Die Verträge können auch per Email geschlossen werden.

2.2 Die in Prospekten, Preislisten, Katalogen oder sonstigen Veröffentlichungen genannten Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2.3 Ein Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden Ausfallkosten berechnet: Rücktritt bis 20 Tage vor Auftrags-Ausführung: 50% des vereinbarten Entgeltes; Rücktritt bis 10 Tage vor Auftrags-Ausführung: 75% des vereinbarten Entgeltes.

Ein Rücktritt seitens des Videofilmers ist möglich durch technisch bedingte Ausfälle, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch den Videofilmer versucht gleichwertigen Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart zu finden. Ein Rücktritt vom Vertrag hat so frühzeitig wie möglich fernmündlich oder schriftlich zu erfolgen.

3 Zahlungen

3.1 Zahlungen sind ohne Abzug und ausschließlich an den Videofilmer direkt vorzunehmen. Für Lieferungen und Leistungen gilt die Zahlung per Vorkasse, wenn nicht anders vereinbart.

3.2 Zur Wahrung von Zahlungsfristen muss der Betrag auf dem Konto vom Videofilmer gutgeschrieben oder in bar übergeben sein.

4 Videoproduktion

4.1 Bei der Ausführung obliegen dem Videofilmer bis zum fertigen Produkt sämtliche künstlerische und organisatorische Tätigkeiten, wie z.B. Drehvorbereitung, Stellung des Personals und der technischen Ausrüstung, Durchführung der Dreharbeiten, Redaktion.

4.2 Der Kunde hat für die Drehorte Drehgenehmigungen einzuholen, anwesende Personen über die Videoaufnahmen zu informieren und deren Einverständnis einzuholen, bzw. dem Videofilmer mitzuteilen welche dies verweigern.

4.3 Bei Eventfilmen wie z.B. Hochzeiten, Konzerten, Abschlussfeiern ist der Videofilmer in der Gestaltung der Filme frei, da feste Abläufe hier nicht eingeplant werden können. Der Videofilmer zeichnet die Events mit größter Sorgfalt und allen vertraglich vereinbarten Inhalten auf und schneidet diese anschließend zu einem Film zusammen.

5 Grafikdesign

5.1 Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit. Hierbei findet eine Abstimmung mit dem Auftraggeber statt, welche mündlich erfolgen kann.

6 Lieferung

6.1 Der Videofilmer teilt dem Kunden mit, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht sind.

6.2 Nach der Fertigstellung liefert der Auftragnehmer alle erbrachten Leistungen wie im Angebot / Vertrag beschrieben, unter Berücksichtigung der geltenden Liefer- und Zahlungsbedingungen.

7 Urheber- und Nutzungsrechte

7.1 Rechtsinhaber der vertraglich vereinbarten Leistungen ist der Videofilmer. Alle Entwürfe und erstellten Werke des Auftragnehmers sind urheberrechtlich geschützt, wobei Vorschläge der Auftraggeber kein Miturheberrecht begründen. Der Kunde ist verpflichtet alle Schutzvermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert zu übernehmen.

7.2 Der Videofilmer überträgt mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffender Rechnungen die Nutzungsrechte an den erbrachten Leistungen in dem Umfang, wie es im Angebot / Vertrag vereinbart ist.

7.3 Sollten bei der Leistungserbringung Gegenstände abgebildet werden oder vorbestehende Werke verwendet werden, welche vom Kunden bereitgestellt werden und an denen Rechte Dritter oder des Kunden bestehen, so weist der Auftraggeber von sich aus schriftlich darauf hin und sichert zu, zur rechtswirksamen Einräumung der Rechte befugt zu sein. Er steht dafür ein, dass Rechte Dritter bei der Leistungserstellung nicht bestehen.

8 Nebenkosten

8.1 Während mehrstündigen Dreharbeiten sind Speisen und Getränke vom Auftraggeber kostenfrei zu stellen.

9 Auftragserteilung an Dritte

9.1 Der Videofilmer ist berechtigt, die Arbeiten zur Leistungserbringung selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Zudem die zur Erfüllung erforderlichen Informationen, Daten, Kopien und sonstigen relevanten Unterlagen im Rahmen der Leistungserbringung bereitzustellen und zu überlassen.

10 Eigentumsvorbehalt

10.1 Sämtliche Leistungen und Rechte verbleiben bis zur vollständigen Zahlung durch den Kunden im Eigentum des Videofilmers.

11 Gewährleistung

11.1 Der Videofilmer leistet dafür Gewähr, dass die gelieferten Leistungen und Produkte den vereinbarten Vorgaben entsprechen und nicht mit Mängeln behaftet sind.

11.2 Offensichtliche Mängel hat der Kunde unmittelbar, längstens 2 Werktagen nach Erhalt der Ware schriftlich (Email oder Fax genügt) gegenüber dem Videofilmer anzuzeigen. Bei Nichteinhalten der Frist ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

11.3 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind grundsätzlich solche Fehler, die durch äußere Einflüsse entstehen.

12 Sonstiges

12.1 Treten bei Dreh-/Veranstaltungsbeginn oder der Anlieferung von Mietgegenständen Verzögerungen auf, die auf Verkehrsunfall, Stau, höhere Gewalt oder nicht vorhersehbare Ereignisse zurückzuführen sind, so zieht dies keinen Preisnachlass nach sich.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Videofilmers.